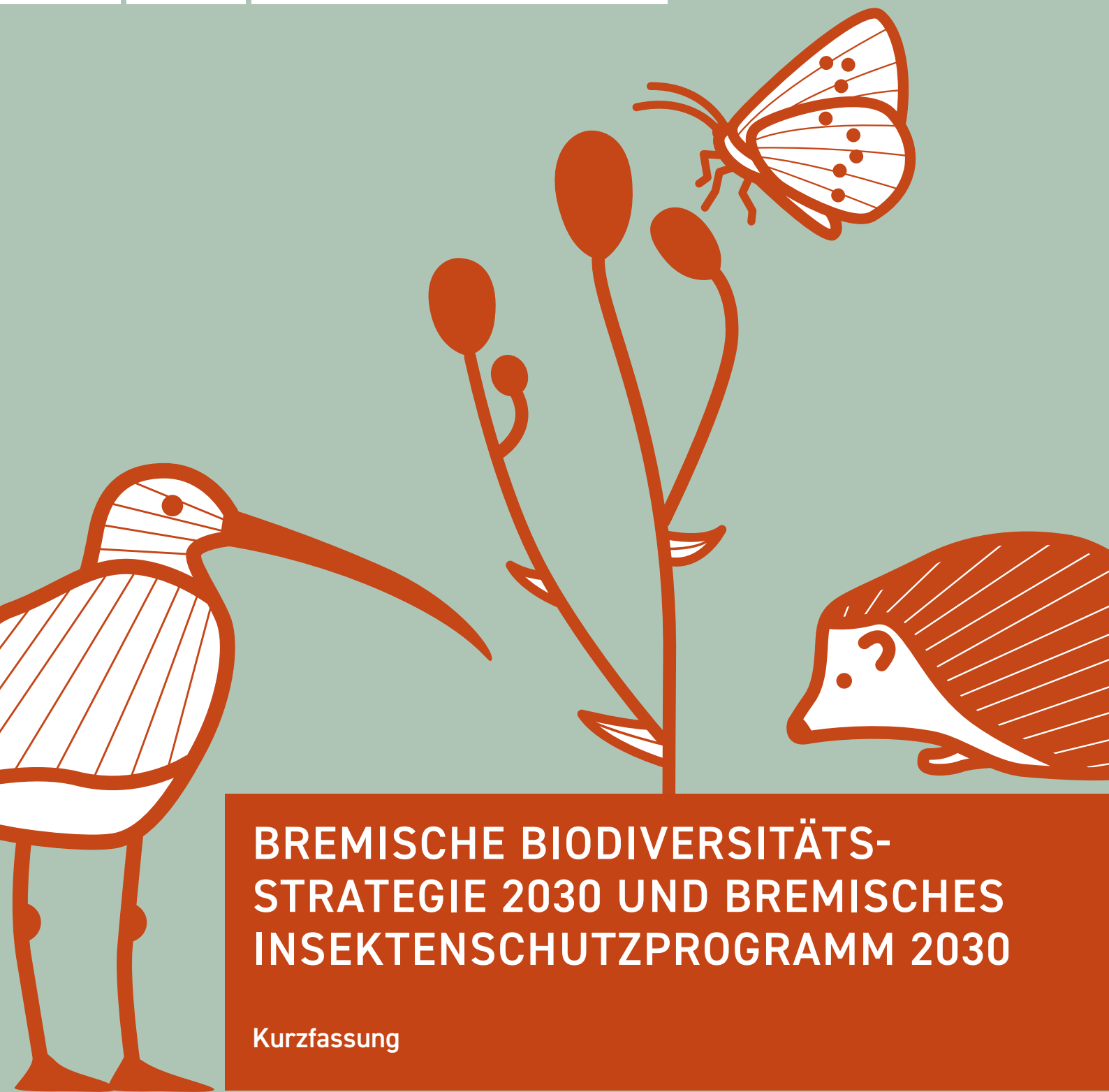




**BREMEN
BREMERHAVEN**
ZWEI STÄDTE. EIN LAND.



BREMISCHE BIODIVERSITÄTS- STRATEGIE 2030 UND BREMISCHES INSEKTENSCHUTZPROGRAMM 2030

Kurzfassung

Die Senatorin für Umwelt,
Klima und Wissenschaft



Freie
Hansestadt
Bremen



BIODIVERSITÄT
BREMEN

Impressum

Projektleitung

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen
umwelt.bremen.de

Referat 26 – Naturschutz und Landschaftspflege

Erarbeitung

Dirk Hürter
Alena Jöst
Dr. Jasper Meya
Marten Urban

Auftragnehmer

ecolo – Agentur für Ökologie und Kommunikation
Eva Kirschenmann
Margarethe Klimek
Nikolai Resnikov
Dr. Jürgen Ritterhoff

Layout, Satz & Illustrationen

studiolenz – Visuelle Designkonzepte
Veronika Geiger

September 2025

Zitiervorschlag

SUKW (2025) (Hrsg.): Bremische Biodiversitätsstrategie 2030 und Bremisches Insektenschutzprogramm 2030, Kurzfassung. Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Bremen.

Weitere Informationen

Die Bremische Biodiversitätsstrategie 2030 und das Bremische Insektenschutzprogramm 2030 wurden in einem umfangreichen Partizipationsprozess entwickelt. Dies ist die Kurzfassung der beiden Ergebnisberichte, die im April 2025 politisch beschlossen wurden und ausführliche Maßnahmenbeschreibungen enthalten. Die Langfassungen und weitere Informationen zu Umsetzungsprojekten in Bremerhaven und der Stadt Bremen sowie zu (privaten) Handlungsmöglichkeiten sind auf der Internetseite der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft zu finden: biodiversitaet.bremen.de



Danksagung

Die Erarbeitung der Bremischen Biodiversitätsstrategie 2030 und des Bremischen Insektenschutzprogramms 2030 wurde durch eine interdisziplinäre Steuerungsgruppe begleitet. Wir bedanken uns für die engagierte Mitarbeit, fachliche Hinweise, die konstruktive Kritik und auch für die Geduld bei den Vertreter*innen der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Finanzen, dem Senator für Inneres und Sport – Sportamt, der Senatskanzlei, dem Umweltschutzamt Bremerhaven und dem Gartenbauamt Bremerhaven, dem Umweltbetrieb Bremen, der staatl. Deputation für Umwelt, Klima und

Landwirtschaft, des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Landesverband Bremen, des NABU (Naturschutzbund Deutschland) Landesverband Bremen, dem Förderverein Umwelt Bildung Bremen e.V. und der Hochschule Bremen. Darüber hinaus danken wir den Vertreter*innen des Arbeitskreises Schmetterlinge und des Arbeitskreises Hautflügler des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Bremen, des Landesverbands der Gartenfreunde und des Überseemuseums für die interessierte und engagierte Begleitung des Entstehungsprozesses. Dem Bremischen Landwirtschaftsverband danken wir für die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit, die nicht realisiert werden konnte, da die erforderliche Arbeitszeit für das Projekt aus dem Ehrenamt heraus nicht geleistet werden konnte.

Inhalt

Einleitung	4
Bedeutung der Biodiversität	4
Biodiversitätsverlust	4
Vision 2050, Ziele und Handlungsfelder	4
Aktionsplan 2027	7
Handlungsfelder und Maßnahmen	8
#F1 Siedlungsbereich	8
#F2 Freie Landschaft	9
#F3 Bildung und Information	10
#F4 Netzwerk und Kooperation	11
#F5 Monitoring	12
#F6 Biotopvernetzung	13
#F7 Treiber des Biodiversitätsverlusts	14
Umsetzung	15
Landeskoordinierungsstelle	15
Bremer Bündnis für Biodiversität und Insektenschutz	15
Finanzbedarf und Finanzierungsoptionen	15
Biodiversitätsfinanzreform	15
Erfolgskontrolle und Fortschreibung	15

Liebe Leser*innen,

Das Summen von Wildbienen, das Fliegen von Vögeln und das Rascheln von Blättern bereichern unseren Alltag und zeigen ein intaktes Ökosystem. Doch diese Vielfalt ist bedroht: Lebensräume gehen verloren, Arten sterben aus – dabei ist Biodiversität die Grundlage für saubere Luft und Wasser, fruchtbare Böden und natürlichen Klimaschutz.

Deshalb stellt das Land Bremen die Biodiversitätsstrategie 2030 und das Insektenschutzprogramm 2030 vor. Gemeinsam mit Wissenschaft, Verwaltung und Praxis wurden wirksame Maßnahmen entwickelt, um Natur zu schützen, Ressourcen nachhaltiger zu nutzen und das Bewusstsein für Biodiversität als Grundlage für unser Leben zu stärken.

Ich danke allen Beteiligten und lade alle Menschen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen ein, sich für mehr biologische Vielfalt und mehr Lebensqualität in Bremen und Bremerhaven einzusetzen.

Es grüßt Sie herzlich Ihre

Kathrin Moosdorf
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
der Freien Hansestadt Bremen



Einleitung

Bedeutung der Biodiversität

Biodiversität ist die Grundlage für funktionierende Ökosysteme, die eine Vielzahl von Ökosystemleistungen erbringen. Dazu gehören regulierende Leistungen wie die Reinigung von Luft und Wasser, Klimaregulierung und Hochwasserschutz. Versorgende Leistungen sichern unsere Lebensgrundlagen, indem sie Nahrungsmittel, Holz, Fasern und medizinische Wirkstoffe bereitstellen. Kulturelle Leistungen betreffen Erholung, Inspiration und das kulturelle Erbe, während unterstützende Leistungen wie Bodenbildung, Nährstoffkreisläufe und Bestäubung die Grundlage für alle anderen Funktionen bilden. Ohne Biodiversität verlieren wir natürliche Ressourcen und Prozesse, die unser Überleben und unseren Wohlstand sichern. Der Schutz und Erhalt dieser Vielfalt ist daher nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich und sozial von großer Bedeutung.

Biodiversitätsverlust

Der Verlust der biologischen Vielfalt schreitet weltweit alarmierend voran und ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Ursachen wie Lebensraumzerstörung durch menschliche Übernutzung und Zerschneidung, Überdüngung und Verschmutzung, die Ausbreitung invasiver Arten und zunehmend auch der Klimawandel treiben diesen Rückgang voran. Laut IPBES (Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services) sind rund eine Million Arten in unmittelbarer Zukunft vom Aussterben bedroht. In Deutschland befinden sich etwa 60% der heimischen Lebensräume in einem unbefriedigenden oder schlechten Zustand. Ein Drittel der hier vorkommenden Arten ist gefährdet, rund 10.000 Arten stehen kurz vor dem Aussterben und etwa 3% der Arten sind bereits verschwunden. Ohne entschlossenes Handeln droht der Verlust an Biodiversität tiefgreifende und irreversible Auswirkungen auf unser Leben und die Umwelt zu haben.

Vision 2050, Ziele und Handlungsfelder

Das Land Bremen möchte bis 2030 zur Trendumkehr beim Rückgang der Biodiversität beitragen. Die Biodiversitätsstrategie und das Insektenschutzprogramm formulieren einen Weg, um den Verlust der Artenvielfalt und Ökosystemfunktionen gezielt zu reduzieren und diese nachhaltig zu schützen. Die Ziele und Maßnahmen der Biodiversitätsstrategie 2030 richten sich an einer langfristigen Vision für die Biodiversität im Land Bremen im Jahr 2050 aus (Abb. 1), die alle fachpolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche betrifft. Drei Leitziele geben die Richtung vor. In sieben Handlungsfeldern zeigen konkrete Formulierungen von Teilzielen die bis 2030 nötigen und möglichen Schritte auf dem Weg zu einer dauerhaften, positiven Entwicklung der biologischen Vielfalt im Land Bremen (Abb. 2, Seite 6).

Die Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen wurden gemeinsam mit Akteur*innen aus Verwaltung, Wirtschaft und Naturschutz erarbeitet¹. Durch Biotopvernetzung sollen isolierte Lebensräume wieder verbunden und so der Austausch von Tier- und Pflanzenarten sowie ihre genetische Vielfalt gefördert werden. Durch biodiversitätsfördernde Gestaltung und Pflege von Grünflächen und neu ausgewiesene Schutzgebiete entstehen zukünftig wertvolle Rückzugsräume.

Der Schutz der Bremischen Biodiversität kann nur gelingen, wenn dieser als Querschnittsaufgabe begriffen wird. Alle politischen Ressorts und gesellschaftlichen Sektoren sind angehalten, die Ziele der Biodiversitätsstrategie in ihren Zuständigkeitsbereichen mit Leben zu füllen und zur Umsetzung der Maßnahmen beizutragen. Damit tritt das Land Bremen nun in die Umsetzungsphase ein. Die breite Beteiligung bei der Entwicklung der Biodiversitätsstrategie hat dazu den Boden bereitet. Alle Bremer*innen sind eingeladen, sich zum Schutz der Artenvielfalt in unserem Zwei-Städte-Staat zu engagieren.

¹ Mehr zum Erarbeitungsprozess: Siehe Langfassung der Bremischen Biodiversitätsstrategie 2030 ab Seite 53. biodiversitaet.bremen.de

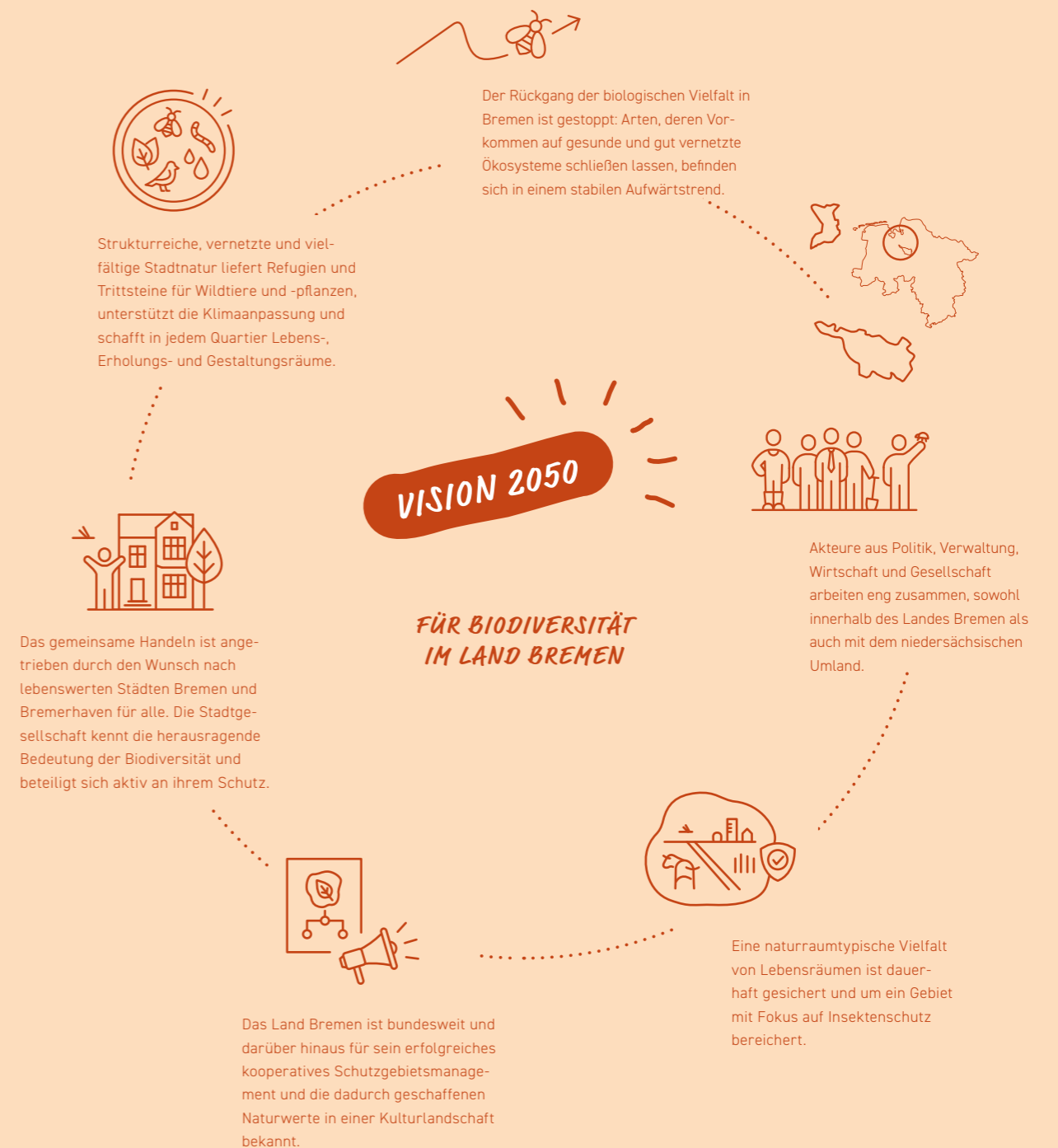


Abb. 1: Vision 2050 für Biodiversität im Land Bremen.

AUFBAU DER BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE

3 LEITZIELE (L)



L1
Biodiversität schützen



L2
Biodiversität entwickeln



L3
Biodiversität in gesellschaftliche Handlungen integrieren

7 HANDLUNGSFELDER (HF)



HF1
Siedlungsraum



HF2
Freie Landschaft



HF3
Bildung und Information



HF4
Netzwerk und Kommunikation



HF5
Monitoring

QUERSCHNITTS- HANDLUNGSFELDER



HF6
Biotopvernetzung



HF7
Treiber des Biodiversitätsverlusts

29 TEILZIELE (TZ)



TZ 1.1 Die öffentliche Hand ist Vorbild für die Biodiversitätswende

TZ 1.2 Mehr Grün in der Stadt

TZ 1.3 Grünflächen an Wirtschaftsstandorten quantitativ und qualitativ ausbauen

TZ 1.4 Urbane Gewässer vernetzen, erhalten, pflegen und neu anlegen

TZ 2.1 Erhaltungszustand von Natura-2000-Lebensräumen und -arten verbessern

TZ 2.2 Schutzgebietskulisse erweitern

TZ 2.3 Artenreichtum im Grünland erhöhen

TZ 2.4 Artenreichtum auf Äckern und in ihren Böden erhöhen

TZ 2.5 Naturnahe Waldentwicklung

TZ 2.6 Gewässerökosysteme in gutem ökologischen Zustand

TZ 2.7 Auen entwickeln

TZ 3.1 Erhöhung des Verständnisses für Biodiversität in der Bevölkerung

TZ 3.2 Artenkenntnis und Artenkenner*innen-Nachwuchs fördern

TZ 3.3 Naturerleben ermöglichen

TZ 3.4 Ausbau von Bildungsangeboten mit Schwerpunkt Biodiversität

TZ 4.1 Stellenwert von Biodiversität und Naturschutz bei städtebaulichen Entscheidungen erhöhen

TZ 4.2 Kooperationen wagen

TZ 4.3 Kapazitäten für das Biodiversitätsmanagement, die Naturschutzarbeit und das Schutzgebietsmanagement schaffen und erhalten

TZ 5.1 Zustand der Biodiversität im Land Bremen erfassen und beurteilen

TZ 5.2 Citizen-Science-Ansätze erproben, evaluieren und etablieren

TZ 6.1 Barrieren verringern

TZ 6.2 Korridore qualifizieren

TZ 6.3 Trittsteine und kleinräumige Strukturen schaffen

TZ 7.1 „Innen vor Außen“: Verringerung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlung, Gewerbe und Verkehr

TZ 7.2 Die natürliche Anpassungsfähigkeit von Ökosystemen gegenüber klimatischen Veränderungen wiederherstellen und dauerhaft sichern

TZ 7.3 Natürlichen Klimaschutz umsetzen

TZ 7.4 Naturverträglicher Ausbau der erneuerbaren Energien

TZ 7.5 Schad- und Nährstoffeinträge reduzieren

TZ 7.6 Informierter Umgang mit invasiven Neobiota

∞ MASSNAHMEN



Aktionsplan 2027

Das Land Bremen setzt die Leitziele seiner der Biodiversitätsstrategie und die für 2030 formulierten Teilziele mit einem kraftvollen ersten Schritt um: dem Aktionsplan 2027.

Um schnell und effektiv zu handeln, wurden alle im Erarbeitungsprozess gesammelten Maßnahmen sorgfältig nach ihrer Wirksamkeit und Umsetzbarkeit bewertet und priorisiert. Besonders wirkungsvolle und gleichzeitig leicht realisierbare Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität haben es in den Aktionsplan für die Jahre 2024 bis 2027 geschafft.

Auf den folgenden Übersichtsseiten sind diese Maßnahmen übersichtlich nach Handlungsfeldern dargestellt² – so wird klar, wo genau Bremen anpackt. Basierend auf den Erfahrungen und Ergebnissen des Aktionsplans 2027 wird ein weiterer Plan für 2030 erarbeitet.

² Ausführliche Maßnahmensteckbriefe mit Umsetzungsschritten, Akteur*innen, Kostenschätzungen und Finanzierungsoptionen sind in den Anhängen der Langfassungen zu finden. biodiversitaet.bremen.de

Abb. 2: Leitziele, Handlungsfelder und Teilziele der Bremischen Biodiversitätsstrategie 2030 im Überblick.

Handlungsfelder und Maßnahmen



HF 1 Siedlungsraum



Abb. 3: Blühstreifen entlang der Bismarckstraße in Bremerhaven. Foto: M. Wördemann.

Urbane Räume gehören zu den fünf Hauptlebensräumen in Deutschland (Wirth et al. 2024). Der Siedlungsraum beherbergt vielseitige Elemente der Stadtnatur, darunter Waldflächen, Parks und Gärten, städtische Bauernhöfe, von Bäumen gesäumte Straßen, Wiesen, Hecken und Kleingewässer. Diese städtischen Ökosysteme bieten wichtige Lebensräume für biologische Vielfalt. Das Land Bremen will seine Vorbildfunktion für die artenreiche Gestaltung des öffentlichen Grüns systematisch ausgestalten.

Es besteht großes Potenzial in der ökologischen Aufwertung von öffentlichen Grünflächen und Gewässern durch naturnahe Gestaltung und angepasste Pflege. So kann z. B. Straßenbegleitgrün zur Biotopvernetzung beitragen. Insbesondere ein extensives Mahdregime mit ungemähten Bereichen, die Förderung von Hochstaudenfluren sowie die Pflanzung einheimischer Gehölze sind erfolgversprechend. Modellprojekte könnten weitere Erkenntnisse zur Förderung urbaner Biodiversität liefern.

Teilziele HF 1

TZ 1.1 Die öffentliche Hand ist Vorbild für die Biodiversitätswende

ISP: Mindestens 30% der öffentlichen extensiven Rasen- und Wiesenflächen werden bis 2030 in artenreiche (Blüh-) wiesen umgewandelt.

ISP: 10% der öffentlichen Grünflächen werden bis 2030 durch Strukturen bereichert, die Lebensräume für Insekten eröffnen. Dazu zählt u. a. der Verbleib von Totholz auf öffentlichen Grünflächen oder die Anlage von Steinhäufen oder Trockenmauern, wo dies im Rahmen der Nutzung möglich ist.

TZ 1.2 Mehr Grün in der Stadt

ISP: Freiwillige Zusatzmaßnahmen, wie insektenfreundliche Strukturen und Pflanzenauswahl, werden bei der Umsetzung von Dach- und Fassadenbegrünung berücksichtigt. Auf diese Weise wird eine jährlich steigende Quadratmeterzahl insektenfreundlicher Begrünung bei Wohnimmobilien, bei Gewerbeimmobilien und bei öffentlichen Immobilien (hier Fassadenbegrünung nur testweise auf Teilflächen) geschaffen.

TZ 1.3 Grünflächen an Wirtschaftsstandorten quantitativ und qualitativ ausbauen

ISP: Bis 2027 werden mindestens zehn Unternehmen bei einer freiwilligen insektenfreundlichen Umgestaltung der Grün- und Verkehrsflächen beraten und begleitet.

TZ 1.4 Urbane Gewässer vernetzen, erhalten, pflegen und neu anlegen

Wo zum Beispiel?

Öffentliche und private Grünflächen und Gebäude, Begleitgrün, Parks und Erholungsflächen, Park- und Kleingewässer, Sportanlagen, Beleuchtung, Kleingärten, Gewerbebestandorte

Wer zum Beispiel?

Behördlicher und verbandlicher Naturschutz, Fachressorts bzw. Dezernate mit ihren Untergliederungen und Eigenbetrieben, öffentliche und private Grünflächenpflege bzw. Liegenschaftsverwaltungen, Unternehmen, Privatpersonen, Vereine, Wohnungsbau, Garten- und Landschaftsbau, Wissenschaft/Hochschulen

Maßnahmen HF 1 bis 2027

BS 1.01	Öffentliche Flächen biodiversitätsfördernd unterhalten
BS 1.02	Biodiversitätsfördernde Gestaltung öffentlicher Liegenschaften auf Testflächen anstreben
BS 1.12	Biodiversität in Bebauungsplänen angemessen berücksichtigen
ISP 1.01	Insektenfreundliche öffentliche Grünflächen
ISP 1.05	Wildblumenrasenmischungen für städtische Grünflächen und den privaten Gebrauch
ISP 1.06	Dach- und Fassadenbegrünung für Insekten optimieren



HF 2 Freie Landschaft



Abb. 4: Luneplate in Bremerhaven. Foto: M. Wördemann.

Die freie Landschaft Bremens besteht überwiegend aus landwirtschaftlichen Flächen. 27,5% der Landesfläche sind insgesamt geschützt, davon 8,4% als Naturschutzgebiet.

Prägende Elemente sind die Weser und ihre Nebenflüsse, deren Renaturierung bis 2030 Teil der EU-Biodiversitätsstrategie ist. Die Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen ist für den Wiesenvogelschutz in Bremen entscheidend, da diese Lebensräume sowie ökologische Vernetzung bieten. Struktureiche Feld- und Wegeränder sowie alte Baumbestände schaffen wertvolle Lebensräume für Insekten. Extensiv genutzte Wiesen und Weiden sind wichtig für den Artenschutz.

Bremen strebt an, den Anteil ökologischer Landwirtschaft bis 2035 auf 50% zu erhöhen, um die Artenvielfalt weiter zu fördern. Durch die Ausweisung neuer Schutzgebiete sollen weitere Lebensräume gesichert werden – auch für die landwirtschaftliche Nutzung, die in erheblichem Maße eine Voraussetzung für die Qualität der bremischen Schutzgebiete ist. 2022 lagen rund 80% der landwirtschaftlichen Fläche in einem Schutzgebiet.

Teilziele HF 2

ISP: Etablierung möglichst großflächiger Weidesysteme im Sinne von „Wilden Weiden“

TZ 2.1 Erhaltungszustand von Natura 2000-Lebensräumen und -arten verbessern

TZ 2.2 Schutzgebietskulisse erweitern

ISP: Bis 2027 werden mindestens zehn Unternehmen bei einer freiwilligen insektenfreundlichen Umgestaltung der Grün- und Verkehrsflächen beraten und begleitet.

TZ 2.3 Artenreichtum im Grünland erhöhen

ISP: Erhalt und Stärkung einer extensiven Weidehaltung als Baustein für die Entwicklung von struktur- und artenreichem Grünland, inner- und außerhalb von Schutzgebieten

ISP: Insektenfreundliche Mahd

TZ 2.4 Artenreichtum auf Äckern und in ihren Böden erhöhen

TZ 2.5 Naturnahe Waldentwicklung

ISP: naturnahe Waldentwicklung auf allen öffentlichen und möglichst auch privaten Waldflächen, bei der Totholz gezielt als Insektenlebensraum stehen gelassen wird

TZ 2.6 Gewässerökosysteme in gutem ökologischem Zustand

ISP: Naturnahe Uferbereiche von Fließ- und Stillgewässern erhalten und entwickeln

TZ 2.7 Auen entwickeln

Wo zum Beispiel?

Extensivgrünland, Weiden, Wiesen, Gräben, Fließ- und Stillgewässer, Auen, Wälder, Grünanlagen mit großem Baumbestand, Deiche, Friedhöfe

Wer zum Beispiel?

Behördlicher und verbandlicher Natur- und Umweltschutz, Landwirtschaft (BLV, LWK und Landwirt*innen), Wald- und Forstwirtschaft, Deichverbände/bremenports, Fischereivereine

Maßnahmen HF 2 bis 2027

BS 2.02	Neue Schutzgebiete mit erweitertem Schutzzweck auf Basis des Landschaftsprogramms ausweisen
BS 2.11	Freifließende Gewässer revitalisieren und Strukturen im Gewässerbett schaffen
BS 2.13	Gewässer und Gewässerränder ökologisch und klimaangepasst unterhalten
BS 2.17	Wald naturnah und klimaresilient entwickeln
ISP 2.05	Einsatz insektenschonender Mahdmethoden und -technik insbesondere auf Naturschutz- und Kompensationsflächen
ISP 2.07	Möglichst großflächiger Weidesysteme im Sinne von "Wilden Weiden" etablieren



#F 3 Bildung und Information



Abb. 5: Libellenbestimmung. Foto: Umweltbildung Bremen.

Bildung ist die Basis für die engagierte Mitgestaltung einer nachhaltigen Zukunft durch die Stadtgesellschaft. In Bremen gibt es neben Projekten in der frühkindlichen Bildung und in Schulen zahlreiche außerschulische Lernorte. Naturerfahrungsräume, Naturschutzgebiete und Umweltbildungszentren bieten Möglichkeiten, durch nonformales Lernen Wissen zu erlangen und nachhaltiges Handeln zu fördern.

Ziel der Biodiversitätsstrategie ist es, durch vielseitige Bildungsangebote in Kitas, Schulen und außerschulischen Einrichtungen das ökologische Bewusstsein der Bremer Bevölkerung zu stärken und das Potenzial der Natur in der Stadt aufzuzeigen. Bestehende Lernorte sollen darin unterstützt werden, die Bedeutung von Biodiversität und Handlungsoptionen zu ihrem Schutz zu vermitteln. Zudem sollen Zielgruppen angesprochen werden, die sich bisher wenig mit Naturschutz beschäftigt haben. Kampagnen und Angebote in den Quartieren können Aufmerksamkeit erzeugen und die Relevanz des Themas durch Alltagsbezüge verdeutlichen.

Teilziele #F 3

TZ 3.1 Erhöhung des Verständnisses für Biodiversität in der Bevölkerung

TZ 3.2 Artenkenntnis und Artenkenner*innen-Nachwuchs fördern

TZ 3.3 Naturerleben ermöglichen

ISP: Außerschulische Lernorte erhalten und weiter ausbauen

TZ 3.4 Ausbau von Bildungsangeboten mit Schwerpunkt Biodiversität

ISP: Ausbau der Zusammenarbeit mit der Bildungsbehörde für den schulischen Bereich

Mit wem zum Beispiel?

Privatpersonen, Hochschulen, Schulen, Volkshochschulen, Kindertagesstätten, Lernorte der Umweltbildung, Naturschutzverbände, Vereine, Unternehmen

Wer zum Beispiel?

Schul- und Kita-Träger, Umweltbildungsförderung, Träger von Umweltbildungsangeboten, Lehrkräfte, Erzieher*innen

Maßnahmen #F 3 bis 2027

BS 3.01	Bildungsangebote zum Biodiversitätsschutz für zentrale Zielgruppen
BS 3.04	Naturnahe Umgestaltung ausgewählter Schulhöfe
BS 3.05	Naturerfahrungsräume und kleinere naturnahe Erlebnisräume schaffen
ISP 3.01	Öffentlichkeitsarbeit zur Bedeutung der Insektenvielfalt
ISP 3.02	Bildungseinrichtungen zum Thema Insektenschutz beraten und unterstützen



Teilziele #F 4

ISP: Förderung des fachlichen Austauschs von Akteur*innen der Grünpflege im Land Bremen sowie mit Best-Practice-Beispielen aus anderen Städten

TZ 4.1 Stellenwert von Biodiversität und Naturschutz bei städtebaulichen Entscheidungen erhöhen

TZ 4.2 Kooperationen wagen

ISP: Bis 2027 werden mindestens zehn Unternehmen bei einer freiwilligen insektenfreundlichen Umgestaltung der Grün- und Verkehrsflächen beraten und begleitet.

TZ 4.3 Kapazitäten für das Biodiversitätsmanagement, die Naturschutzarbeit und das Schutzgebietsmanagement schaffen und erhalten

Wo zum Beispiel?

Bremerhaven, Stadtgemeinde Bremen, Anrainer-Landkreise/Kommunalverbund

Wer zum Beispiel?

Alle in den anderen Handlungsfeldern genannten, u.a. Fachressorts bzw. Dezernate mit ihren Untergliederungen und Eigenbetrieben, öffentliche und private Grünflächenpflege bzw. Liegenschaftsverwaltungen, Wirtschaftsförderung, Garten- und Landschaftsbau, Wissenschaft/Hochschulen, Landwirtschaft, Vereine, Naturschutzverbände, Deichverbände/bremenports



#F 4 Netzwerk und Kooperation



Abb. 5: In die Maßnahmenentwicklung zum Insektenschutz im Land Bremen haben sich zahlreiche Akteur*innen eingebracht. Foto: ecoLO.

Der Schutz der biologischen Vielfalt erfordert die Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen. Seitens der Verwaltung stellt er eine ressortübergreifende Aufgabe dar, die in alle Verwaltungsbereiche integriert werden muss. Ein städteübergreifendes Verständnis und kontinuierlicher Austausch von Wissen und Ressourcen sind entscheidend, um Maßnahmen effektiv umzusetzen.

Die öffentliche Hand nimmt eine Vorbildrolle ein, insbesondere beim kooperativen Schutzgebietsmanagement für den Wiesenvogelschutz, der Gestaltung und Pflege des öffentlichen Grüns sowie der Biodiversitätsförderung an kommunalen Liegenschaften.

Durch ein Bündnis für Biodiversität und Insektenschutz soll die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gestärkt werden. Innovative Ansätze und interdisziplinäre Projekte sollen dazu beitragen, die Biodiversität langfristig zu sichern.

Maßnahmen #F 4 bis 2027

BS 4.01	Ein Biodiversitätsmanagement in Bremerhaven aufbauen
BS 4.06	Biodiversitätsvorgaben in Ausschreibungen und Verträgen
BS 4.07	Ein Naturschutzzentrum in der Stadt Bremen aufbauen
BS 2.17	Wald naturnah und klimaresilient entwickeln
ISP 2.05	Einsatz insektenschonender Mahdmethoden und -technik insbesondere auf Naturschutz- und Kompensationsflächen
ISP 2.07	Möglichst großflächige Weidesysteme im Sinne von "Wilden Weiden" etablieren



HF 5 Monitoring



Abb. 7: Insektenmonitoring mithilfe von Malaise-Fallen.
Foto: M. Rohlf.

Die biologische Vielfalt im Land Bremen wird in einzelnen Gebieten überwacht. Das seit 2004 aktive „Integrierte Erfassungsprogramm“ (IEP) fokussiert sich auf Schutzgebiete und die freie Landschaft, während Daten für Siedlungsräume fehlen. Es basiert auf Indikatorarten und liefert in Schutzgebieten alle sechs, außerhalb alle zwölf Jahre vollständige Biotopkartierungen. Ergänzend gibt es ein jährliches Brutvogelmonitoring. Ein wissenschaftliches Monitoring kann es nicht ersetzen, da einige Lebensräume unberücksichtigt bleiben. Jedoch liefert das IEP wertvolle Datenbestände, die einer Gesamtauswertung unterzogen werden sollen.

Citizen Science kann das Monitoring öffentlichkeitswirksam ergänzen, z. B. durch Methoden wie „Bio-Blitze“, bei denen in einem bestimmten Zeitraum so viele Arten wie möglich bestimmt werden sollen. Expert*innenwissen, insbesondere von Artenkenner*innen im Ruhestand, soll verstärkt genutzt werden.

Teilziele HF 5

TZ 5.1 Zustand der Biodiversität im Land Bremen erfassen und beurteilen

ISP: Erforschung der Insektenvorkommen, Lebensraumsprüche und Ursachen des Insektenrückganges im Land Bremen

ISP: Entwicklung, Erprobung und Umsetzung eines regelmäßigen, landesweiten Insektenmonitoringprogramms, mit dem langfristige Trends der Insektenvielfalt und -häufigkeit dokumentiert werden.

ISP: Systematische Überprüfung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen zum Insektenschutz und daraus folgende evidenzbasierte Anpassung der Maßnahmen.

TZ 5.2 Citizen-Science-Ansätze erproben, evaluieren und etablieren

Was zum Beispiel?

Lebensraumtypen und Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie, geschützte Biotope, Arten der Roten Listen, Fluginsekten (Biomasse), Stadtnatur

Wer zum Beispiel?

Die Senatorin für Umwelt Klima und Wissenschaft Referat 26, Umweltschutzamt, Hanseatische Naturentwicklung, Schutzgebietsbetreuer*innen

Maßnahmen HF 5 bis 2027

BS 5.01	Das Integrierte Erfassungsprogramm (IEP) systematisch auswerten und weiterentwickeln
BS 5.04	Das Naturschutzinformationssystem (NIS) stufenweise modernisieren
ISP 5.01	Ein Monitoring zur Biomasse und Vielfalt von Insekten entwickeln



Teilziele HF 6

TZ 6.1 Barrieren verringern

TZ 6.2 Korridore qualifizieren

TZ 6.3 Trittsteine und kleinräumige Strukturen schaffen

ISP: Stärkung der Biotopvernetzung im urbanen Bereich durch insektenfreundliche Pflege und neue kleinräumige Lebensräume

Wo zum Beispiel?

Öffentliche und private Grünflächen und Gebäude, Begleitgrün, Parks und Erholungsflächen, Park- und Kleingewässer, Sportanlagen, Beleuchtung, Kleingärten, Gewerbestandorte, Extensivgrünland, Weiden, Wiesen, Gräben, Fließ- und Stillgewässer, Auen, Wälder, Grünanlagen mit großem Baumbestand, Deiche, Friedhöfe

Wer zum Beispiel?

Öffentliche und private Grünpflege bzw. Liegenschaftsverwaltungen, Bedarfsträger von Grünflächen im Siedlungsbereich und in der freien Landschaft (siehe Handlungsfeld 1 und 2), behördlicher und verbandlicher Naturschutz, Unternehmen, Privatpersonen



HF 6 Biotopvernetzung



Abb. 8: Artenreich angelegtes Straßenbegleitgrün wie hier in der Airport Stadt in Bremen ist elementar für die Biotopvernetzung.
Foto: I. Bryson.

Der Schutz der biologischen Vielfalt erfordert die Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen. Seitens der Verwaltung stellt er eine ressortübergreifende Aufgabe dar, die in alle Verwaltungsbereiche integriert werden muss. Ein städteübergreifendes Verständnis und kontinuierlicher Austausch von Wissen und Ressourcen sind entscheidend, um Maßnahmen effektiv umzusetzen.

Die öffentliche Hand nimmt eine Vorbildrolle ein, insbesondere beim kooperativen Schutzgebietsmanagement für den Wiesenvogelschutz, der Gestaltung und Pflege des öffentlichen Grüns sowie der Biodiversitätsförderung an kommunalen Liegenschaften.

Durch ein Bündnis für Biodiversität und Insektenschutz soll die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gestärkt werden. Innovative Ansätze und interdisziplinäre Projekte sollen dazu beitragen, die Biodiversität langfristig zu sichern.

Maßnahmen HF 6 bis 2027

BS 6.01	Die lokale Biotopvernetzung verbessern
BS 6.03	Durchgängigkeit von Fließgewässern verbessern
BS 6.04	Stillgewässer im Uferbereich aufwerten
ISP 6.01	Offenboden und Insektenwälle schaffen
ISP 6.02	Extensives Straßenbegleitgrün als linearen Biotopverbund entwickeln
ISP 6.08	Totholz als Lebensraum



HF 7 Treiber des Biodiversitätsverlusts



Abb. 9: Schottergärten sind der Worst Case für die Biodiversität.
Foto: M. Wördemann.

Der Biodiversitätsverlust in Bremen wird durch Landnutzungsänderungen, Überdüngung, Verschmutzungen und zunehmend auch durch den Klimawandel beschleunigt. Urbane Ausdehnung, Verschmutzung, Pestizide und Düngemittel beeinträchtigen Lebensräume, während invasive Arten und Klimaveränderungen Ökosysteme weiter destabilisieren können.

Maßnahmen wie die Reduzierung von Schadstoffen in Böden und Gewässern, ein reduzierter Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln, eine Vermeidung weiterer Flächenversiegelung sowie gezielte Entsiegelung und Begrünung sind notwendig.

Die Resilienz von Ökosystemen wird gestärkt, indem die Biotope vernetzt werden und Korridore es den Tieren und Pflanzen ermöglichen, ihre genetische Vielfalt zu erhalten und sich an Umweltveränderungen anzupassen.

Teilziele HF 7

ISP HF 1: Die Insektenmortalität wird durch eine angepasste Beleuchtung reduziert.

TZ 7.1 „Innen vor Außen“: Verringerung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlung, Gewerbe und Verkehr

TZ 7.2 Die natürliche Anpassungsfähigkeit von Ökosystemen gegenüber klimatischen Veränderungen wiederherstellen und dauerhaft sichern

TZ 7.3 Natürlichen Klimaschutz umsetzen

ISP: Bewertung und, soweit möglich, Berücksichtigung des Insektenschutzes bei der Umsetzung naturbasierter Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung

TZ 7.4 Naturverträglicher Ausbau der erneuerbaren Energien

TZ 7.5 Schad- und Nährstoffeinträge reduzieren

ISP: Neben dem bereits bestehenden Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden in öffentlichen Grünflächen deutliche Verringerung auch auf privaten Flächen

ISP: Verringerung lokaler Nährstoffeinträge in die Bremer Land- und Gewässerökosysteme

TZ 7.6 Informierter Umgang mit invasiven Neobiota

Wo zum Beispiel?

Umweltmedien: Boden, Gewässer, Luft; Flächen mit Entsiegelungspotenzial, Schutzgebiete

Wer zum Beispiel?

Alle Fachressorts bzw. Dezernate und ihre Untergliederungen und Eigenbetriebe, Unternehmen, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft

Maßnahmen HF 7 bis 2027

BS 7.02	Flächenentsiegelungen
BS 7.07	Eine Moorschutzstrategie und Pilotprojekte zum Schutz von Torfkörpern entwickeln
BS 7.11	Den Ausbau der Erneuerbaren Energien naturverträglich räumlich steuern
BS 7.16	Invasive Arten gezielt managen
ISP 7.01	Insektenfreundliche Beleuchtung
ISP 7.02	Verbot von Bremsenfallen

Umsetzung

Landeskoordinierungsstelle

Es wird eine Landeskoordinierungsstelle Biodiversität in Bremen geschaffen, um die Umsetzung der Bremischen Biodiversitätsstrategie 2030 und des Bremischen Insektenschutzprogramms 2030 zu begleiten und zentrale Maßnahmen zu koordinieren. Sie übernimmt die Entwicklung und Federführung von Projekten zur Umsetzung der Naturschutzmaßnahmen aus Biodiversitätsstrategie und Insektenschutzprogramm. Zudem verantwortet die Koordinierungsstelle das kommunale Biodiversitätsmanagement für Bremen und unterstützt Bremerhaven beim Aufbau entsprechender Strukturen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Erfolgskontrolle der aller Maßnahmen sowie der Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteur*innen im Land Bremen. Als Geschäftsstelle des neuen Bremer Bündnis Biodiversität fördert sie den Dialog und übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise durch ein jährliches Dialogforum, Citizen-Science-Aktionen und andere Veranstaltungen. Darüber hinaus verwaltet die Koordinierungsstelle Projektförderungen und unterstützt deren Abwicklung.

Bremer Bündnis Biodiversität

Das Bremer Bündnis Biodiversität wird ein zentrales Netzwerk zur Umsetzung: Akteure aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung arbeiten gemeinsam am Schutz der Biodiversität. Das Bündnis wird die Weiterentwicklung der Strategie und Aktionspläne begleiten. Mindestens zweimal jährlich finden Beteiligungs- und Austauschformate statt, bei denen verwaltungsinterne Akteur*innen und Fachpersonen eingeladen sind, sich einzubringen und über ihre Aktivitäten zu berichten. Das Bündnis spielt eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung des Aktionsplans 2030.

Finanzbedarf und Finanzierungsoptionen

Einige Maßnahmen sind bereits im Kernhaushalt oder durch bewilligte Drittmittel finanziert, erfordern aufgrund ihres Umfangs eigene Fachplanungen und Gremienbefassungen oder können im Rahmen der laufenden

Verwaltungsarbeit durch die jeweils verantwortlichen Stellen umgesetzt werden. Darüber hinaus besteht ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von rund 4,4 Mio. Euro³. Die bereitstehenden Haushaltsmittel können für die Maßnahmenumsetzung, Beteiligungsformate, Öffentlichkeitsarbeit, Beratungsleistungen und weitere Pilotprojekte verwendet und als Ko-Finanzierung von Drittmittelprojekten vervielfacht werden.

Für alle Maßnahmen werden laufend Fördermöglichkeiten geprüft. Umfangreiche Drittmittel wurden bereits für den Aktionsplan 2027 eingeworben, weitere Anträge sind geplant. Wichtige Projekte umfassen u. a. die Schaffung von Naturerfahrungsräumen, die Bekämpfung invasiver Arten und die Renaturierung von Gewässern.

Biodiversitätsfinanzreform

Subventionen von biodiversitätsschädigendem Verhalten im Land Bremen sollen identifiziert, reformiert und abgebaut werden. Dazu wird das Bremer System von Steuern und Abgaben hinsichtlich seiner Lenkungswirkung zum Biodiversitätsschutz überprüft und ein vorbereitendes Gutachten vergeben. Wo möglich, sollen zudem die positiven Beiträge zum Biodiversitätsschutz und die damit erbrachten Ökosystemleistungen honoriert werden. Beispielgebend ist die Weideprämie mit Förderprämie für die Naturschutzweide.

Auf Bundesebene setzt sich Bremen für die Reform natur-schädigender Subventionen und einer Verstetigung der Naturschutzprogramme ein.

Erfolgskontrolle und Fortschreibung

Die Koordinierungsstelle Biodiversität berichtet regelmäßig über den Fortschritt der Biodiversitätsstrategie. Der Bericht gibt ressortübergreifend Auskunft über die Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung. Hierfür wird ein Berichtsschema entwickelt. Berichtet wird für die Zeiträume 2024–2027 (Aktionsplan 2027, Insektenschutzprogramm) und 2027–2030 (Aktionsplan 2030). Die Erfolgskontrolle aus der ersten Umsetzungsperiode wird gemeinsam mit dem Bremer Bündnis Biodiversität hinsichtlich der Weiterentwicklung der Biodiversitätsstrategie und der Entwicklung des Aktionsplans 2030 ausgewertet. Im Jahr 2030 beginnt die Fortschreibung der Biodiversitätsstrategie.

³ Details zur Schätzung der bremischen Aufwendungen für den Erhalt der Biodiversität, zur Kostenschätzung für die Maßnahmenumsetzung sowie Finanzierungsmöglichkeiten sind in der Langfassung der Bremischen Biodiversitätsstrategie 2030 ab S. 41 nachzulesen. biodiversitaet.bremen.de

